

haben. Der Rezensent empfiehlt den kurzen Abschnitt in der Dissertation von Brechmann zum rationalen Desinteresse allen, die auch heute noch – in der Regel argumentativ irrlückernd – vertreten, es gebe gar kein empirisch feststellbares rationales Desinteresse und keine unbefriedigten Rechtsberatungs- und -durchsetzungsbedürfnisse.

Die Übersicht über Umfang und Grenzen des Anwaltsmonopols in den EU-Mitgliedsstaaten, den USA und Singapur ist nicht erschöpfend, gibt aber einen guten Überblick über unterschiedliche regulatorische Regimes.

Eine Erkenntnis an dieser Stelle: Legal Tech wird eigentlich nirgendwo in der EU ausdrücklich gesetzlich reguliert, weder im anwaltlichen Berufsrecht noch im Rechtsdienstleistungsrecht – außer in Regulatory Sandboxes, die Brechmann kurz darstellt und die als Regulierungsinstrument sicher noch eine eigene Darstellung vertragen würden. Für die Regulierung in Deutschland schlägt Brechmann richtigerweise mehr Kohärenz zwischen nicht-anwaltlichen und anwaltlichen Dienstleistern vor, die man erreichen könne durch – ich verkürze das hier sehr – Angleichung der RDG-Rechtsdienstleister-Regulierung an die BRAO-Regeln.

In einem weiteren Abschnitt der Arbeit – der, anders als der Titel suggeriert, den Schwerpunkt von „Legal Tech und das Anwaltsmonopol“ bildet – analysiert der Autor recht ausführlich das Verhältnis der deutschen RDG-Regelung zu entsprechenden Gesetzen im EU-Ausland. Zusammengefasst ist sein Ergebnis: Die schon nicht ganz kohärenten Regelungen des RDG und der BRAO (Stand vor den letzten Änderungen des Jahres 2021) könnten von EU-ausländischen Rechtsdienstleistern unterlaufen werden, die – einfach gesagt – als nicht-anwaltliche Dienstleister auf den deutschen Markt drängen könnten, ohne dieselben Standards einhalten zu müssen, die deutsche Anbieter zu wahren haben. Ob das realistisch ist, spielt für die Arbeit keine Rolle; sie zeigt lediglich die denkbaren Risiken der Regelungen auf. Und der Autor schlägt auch eine Lösung vor: Nämlich eine Harmonisierung des Rechtsdienstleistungsrechts auf EU-Ebene, die er eckpunktartig skizziert. Wenn auch nicht alle Vorschläge Zustimmung finden werden, sind sie jedenfalls bedenkenswert, schon weil sie die Perspektive über den nationalen Rechtsrahmen hinaus weit.

„Legal Tech und das Anwaltsmonopol“ von Bernhard Brechmann ist vor kurzem im Verlag Mohr Siebeck erschienen und kostet EUR 74.

*Dr. Cord Brüggmann**

Larry A. DiMatteo/André Janssen/Pietro Ortolani/Francisco de Elizalde/Michel Cannarsa/Mateja Durovic (Hrsg.), *Lawyering in the Digital Age*, Cambridge University Press 2021, XXIV, 380 Seiten

Legal Tech fasst bekanntlich die Begriffe „Legal services“ und „Technology“ zusammen. Zugleich steht Legal Tech für den massiven Einfluss, den die Digitalisierung auf die traditionelle Rechtsberatung und Anwaltspraxis nimmt. Dieser disruptiven

Kraft des technologischen Fortschreitens im Rechtsmarkt widmete sich im Oktober 2019 eine Konferenz, die prä-corona in Amsterdam stattfinden konnte. Die dort diskutierten Erkenntnisse liegen nun in überarbeiteter und ergänzter Fassung in Gestalt eines Sammelbandes in englischer Sprache vor: „The Cambridge Handbook of Lawyering in the Digital Age“. Die Herausgeber *Larry A. DiMatteo, André Janssen, Pietro Ortolani, Francisco de Elizalde, Michel Cannarsa* und *Mateja Durovic* haben 31 Autorinnen und Autoren zusammengeführt, um die Spannweite und Vielfalt von Legal Tech-Anwendungen und ihre Verortung im Kontext der Regulierung von Künstlicher Intelligenz abzubilden. Entstanden sind sechs Großkapitel mit den Themenschwerpunkten „Effects of technology on Legal Practice“, „Legal Tech and ADR“, „Legal Tech in Consumer Relations and Small Claims“, Legal Tech and Public Law, „Legal Ethics and Social Values confront Technology“ und „Fate of the Legal Professions“. Darunter finden sich unterschiedliche Abhandlungen zu allgemeinen und speziellen, rechtlichen und technologischen Aspekten des Themengebiets Legal Tech. Um den hier gesetzten Rahmen nicht zu sprengen, soll im Folgenden auf drei Beiträge näher eingegangen werden.

Dem Sammelband seinen Namen gebend, stellen die Miterausgeber *Pietro Ortolani* und *Larry A. DiMatteo* in ihrem einleitenden Beitrag „Lawyering in the Digital Age“ Legal Tech als „new industry“ vor, die darauf abziele, passgenaue Anwendungen für den Rechtsmarkt zu entwickeln. Zu den prominenteren Anwendungsbeispielen zählen die Automatisierung des Erstellens von Vertragsentwürfen, das Auffinden relevanter Rechtsprechung oder die Entwicklung von Konfliktlösungsmechanismen ohne menschliches Zutun. Im Kern ermögliche Legal Tech der Rechtsberatung die Skalierbarkeit, die zuvor eine große Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderten, mittels Legal Tech voraussetzungsloser zur Verfügung stünden. *Ortolani* und *DiMatteo* verschweigen dabei nicht, dass derartige Veränderungen in einer Branche, die sich den Werten der freiberuflichen Tätigkeit traditionell stark verpflichtet sieht, auch Skepsis und Gegenwehr hervorrufen. Diese Bedenken ernstnehmend wollen die Autoren das Potential und die Risiken von Legal Tech in Handlungsfeldern der Anwaltspraxis durchdringen, um die Zukunft informiert gestalten zu können. Ziel des Buches soll es daher sein, die Perspektiven verschiedener interessierter Parteien, wie etwa Praktiker, Wissenschaftler und Legal Tech-Entwickler, in unterschiedlichen Rechtssystemen darzustellen, um die tatsächlichen Auswirkungen von Legal Tech zu bewerten und für einen unvoreingenommenen, vorsichtigen Ansatz für den Einsatz von Technologie in der Rechtspraxis einzutreten. Dieser Anspruch ist der rote Faden, dem die einzelnen Analysen im Sammelband folgen.

Florian Möslein und *Maximilian Horn* nehmen in ihrem Beitrag „Trojan Horses of Ethics in the Realm of Law“ eine Verortung der Legal Tech-Anwendungen in dem größeren

* Der Autor ist Rechtsanwalt und Politikerberater in Berlin und Gastgeber des Rechtsgespräch-Podcasts. Diese Rezension fußt auf dem Lesetipp in Folge 28: <https://tinyurl.com/lesetipp-rechtsgespraech-28>.

Kontext von Künstlicher Intelligenz (KI) und Maschinellem Lernen (ML) vor. Sie befassen sich dabei insbesondere mit der Frage, ob und gegebenenfalls wie die Nutzung von KI sinnvollerweise reguliert werden sollte. Für die Regulierung selbst stehen aus ihrer Sicht zwei strikt voneinander zu trennende Rubriken zur Auswahl, nämlich ethische und rechtliche Kriterien. Zwischen ihnen besteht im Grundsatz keine Schnittmenge und keine Interferenz. *Möslein* und *Horn* stellen dieses Verständnis in Frage und argumentieren, dass ethische Leitlinien und Grundsätze trotz ihrer Etikettierung tatsächlich erhebliche rechtliche Auswirkungen haben können. Trifft dies zu, erscheint es freilich irreführend, Regeln als rein ethische Grundsätze zu tarnen und ihre tatsächliche Relevanz zu verschleiern. Die Bedeutung einer schleichenden Verrechtlichung ursprünglich ethischer Grundsätze könne angesichts der Tatsache, dass eine Vielzahl von Leitlinien zu KI und ML auf verschiedenen Ebenen und von unterschiedlichen Akteuren herausgegeben wird, nicht überschätzt werden. *Möslein* und *Horn* stellen eine weitere Frage in den Fokus ihres Beitrags: Dem wissenschaftlichen Diskurs der Regulierung von KI fehlt eine einheitliche Definition. Die Autoren sprechen sich für eine juristisch geprägte Unterscheidung zwischen deterministischen Algorithmen, die definierte und reproduzierbare Zustände auslösen, also insofern vorhersehbar sind, und autonomer Entscheidungsfindung durch ML aus, die bekanntermaßen Probleme auf der Ebene der Kausalität mit sich bringt. Obgleich diese Differenzierung aus rechtlicher Sicht elementar ist, stellen die im Beitrag angesprochenen Regelwerke nicht darauf ab. Bei der Vorstellung des in den Blick genommenen Regelungsgefüges, das *Möslein* und *Horn* in internationale, europäische und nationale Bestimmungen gruppieren, zeigt sich, dass der Sammelband auf eine Tagung in 2019 zurückgeht und die Entwicklung der Regulierung von KI in einem schnellen Fluss ist: Der am Vorschlag für Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz vom 21.4.2021 (COM/2021/206 final) konnte in dem Beitrag noch nicht behandelt werden. Die Frage nach der Durchsetzbarkeit der Regeln ist damit bereits heute anders zu beantworten; die Regulierung hat zumindest im Entwurfsstadium die Grenze von der Rechtskenntnisquelle zur Rechtsgeltungsquelle überschritten. Die grundlegende Erkenntnis des Beitrags, dass ethische Anforderungen zwar eine Kategorie außerhalb des Rechts bilden, aber Bedeutung als Referenzwert erlangen, wo die Regulierung vage bleibt und uns die Erfahrung im (rechtlichen) Umgang mit KI noch fehlt – diese grundlegende Erkenntnis bleibt und gilt umso mehr.

Mit den Chancen und Risiken von Legal Tech-Anwendungen speziell für die mitunter als vulnerabel betrachtete Gruppe der Verbraucherinnen und Verbraucher befasst sich der Beitrag von *Martin Ebers* mit dem Titel „Legal Tech and EU Consumer Law“. Auch wenn sich der Legal Tech-Markt wohl vorrangig noch als B2B-Markt darstellt, arbeitet *Ebers* das hohe Potential für Verbraucherinnen und Verbraucher heraus. Diese profitierten von dem niedrigschwelligen „multidisziplinären“ Zugang der Legal Tech-Anwendungen, der konkrete Probleme in den Mittelpunkt stellt und weniger abstrakte Rechtsfragen. Verbraucherinnen und Verbraucher würden dadurch ermutigt,

Selbsthilfe bei der Lösung ihrer rechtlichen Probleme zu betreiben und selbstständig rechtliche Dokumente zu analysieren oder vorzubereiten. Meinungen im Schrifttum gehen gar so weit, dass Legal Tech-Anwendungen von besserer Qualität sein könnten, weil beeinflussende äußere Faktoren eliminiert würden und die „kognitiven Grenzen“ der konkreten rechtsberatenden Person überwunden werden könnten. Aus Sicht von *Ebers* könne Legal Tech jedenfalls den Zugang zum Recht durch den Abbau von Kostenbarrieren erleichtern. *Ebers* nimmt aber auch etwaige Nachteile in den Blick: Verbraucherinnen und Verbraucher ohne eine gewisse IT-Affinität oder gar einen Zugang zum Internet würden exkludiert. Zudem sei es denkbar, dass Legal Tech-Unternehmen Algorithmen nutzen, die unwirtschaftliche oder risikoreiche Fälle identifizieren und nicht weiterverfolgen. Auch könne der Einsatz von Legal Tech aufgrund der Undurchsichtigkeit vieler KI-Technologien zu einem Verlust an Transparenz führen (sog. Black-Box-Effekt). Vor diesem Hintergrund ist *Ebers* Argumentation, dass das richtige Maß an Regulierung unabdingbar ist, evident. Er zeigt auf, dass eine Übernahme der geltenden Rechtsdienstleistungsvorschriften auf Legal Tech-Unternehmen zu einer Überregulierung führen könnte, die Verbraucherinnen und Verbrauchern die Vorteile der Innovation vorenthalte. Gleichzeitig sei das europäische Verbraucherschutzrecht nicht ausreichend passgenau für die spezifischen Probleme der Legal Tech-Anwendungen, etwa in Bezug auf den Zugang zum Recht, die Auswahl und Information, die Qualität, Fairness, oder die Vertretung. Der auf Typisierung bauende Einheitsansatz und die digitale Wirtschaft würden einander nicht entsprechen. Daher wirbt *Ebers* für ein modernes Verbraucherschutzrecht mit flexiblen, maßgeschneiderten Schutzinstrumenten anstelle von standardisierten. Zu einem ähnlichen Befund kommt *Ebers* im europäischen Datenschutzrecht: Das Datenschutzrecht gewähre Verbraucherinnen und Verbrauchern nur einen begrenzten Schutz in Bezug auf Legal Tech-Anwendungen. Diese erführen zwar, wie ihre persönlichen Daten gesammelt und verarbeitet würden, hätten aber nur wenig Kontrolle über die Auswertung der Informationen. Im Ergebnis sieht *Ebers* damit sowohl die Gefahr der Über- als auch die der Unterregulierung von Legal Tech-Anwendungen im Verbraucherkontext. Folgerichtig schließt *Ebers* seinen Beitrag mit Vorschlägen für Regelungsalternativen, zu denen er insbesondere sog. Regulatory Sandboxes bzw. Reallabore zählt. Ein solcher Ansatz findet sich nunmehr auch in Art. 53 des Vorschlags für Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz. Danach sollen KI-Reallabore eine kontrollierte Umgebung bieten, um die Entwicklung, Erprobung und Validierung innovativer KI-Systeme für einen begrenzten Zeitraum vor ihrem Inverkehrbringen oder ihrer Inbetriebnahme zu erleichtern. Dem Bedürfnis nach einem wohlhabgewogenen regulatorischen Entwicklungsumfeld könnte damit entsprochen werden.

The Cambridge Handbook of Lawyering in the Digital Age ist ein wahrer Wissensschatz zum Thema Legal Tech und damit jedem zu empfehlen, der sich mit der Materie befasst.

Prof. Dr. Domenik H. Wendt, LL.M.